

Bühnenpartner:innen-Kooperationsvertrag
zur „Fête de la Musique“ am 21. Juni 2022 Draussen

Zwischen der

Musicboard Berlin GmbH
Vertreten durch die Geschäftsführerin Katja Lucker
Gerichtstr. 35
13347 Berlin

nachstehend Musicboard genannt

und

«Anschrift_Vertragspartnerin»
vertreten durch: «Vertragspartner_in»
(im Folgenden Partner:in genannt)

wird Folgendes vereinbart:

Am 21. Juni 2022 findet in Berlin die Veranstaltung “Fête de la Musique” statt. PARTNER:IN sichert zu, dass u.s. Standort gemäß den Richtlinien/ General Agreement (s.u. www.fetedelamusique.de) und unter folgenden Bedingungen genutzt wird:

BEZEICHNUNG/ NAME DES STANDORTES: «Name_Bühne»

ORT / ADRESSE:
«Anschrift_Musikort»

ZEITEN am 21.6. 2022
Soundcheck- Zeit: frühestens 15:00 Uhr

Programm-Beginn: frühestens 16:00 Uhr

Programm-Ende: punkt 22:00 Uhr

Auf- und Abbau: möglich nur in der Zeit von 7:00 bis 24:00 Uhr

Die Genehmigung nach §11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin/ LImSchG Bln des zuständigen Bezirksamtes/ Umwelt- oder Ordnungsamt ist bindend.

WERBUNG/ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Musicboard Berlin stellt PARTNER:IN ein Kontingent an “Fête de la Musique” Plakaten kostenfrei zur Verfügung. Die Abholung der bestellten Print Offerten erfolgt durch PARTNER:IN

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse

IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16

BIC: BELADEVXXX

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060

USt-ID: DE298384373

selbst (Info dazu folgt per E-Mail). Darüber hinaus hat PARTNER:IN die Möglichkeit kostenfrei Druckmaterialien in unterschiedlichen Formaten aus dem Download Center der Webseite zu nutzen.

Die Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird von Musicboard Berlin oder einer beauftragten Firma/ Person koordiniert und durchgeführt. PARTNER:IN kann und soll im Interesse der Gesamtveranstaltung zusätzlich werben. Jegliche Werbemaßnahmen wie z.B. Plakate, Flyer, Webpräsenz, die PARTNER:IN zusätzlich auf eigene Kosten herstellt und einsetzt, müssen das Fête de la Musique-Logo oder den Schriftzug beinhalten. Diese Materialien können von der Website der Fête de la Musique Berlin downgeloaded werden.

PARTNER:IN verpflichtet sich, am vereinbarten Standort an der Bühne ein Banner oder Plakate mit dem Namen und/oder Logo "Fête de la Musique" auf eigene Kosten gut sichtbar anzubringen ("Fête de la Musique" Branding). Die Nutzung des Namens und/oder Logos "Fête de la Musique" ist PARTNER:IN durch diesen Vertrag 2022 erlaubt.

PARTNER:IN ist nicht berechtigt, "Fête de la Musique" Plakate „wild“ zu plakatieren. Schadenersatzforderungen der Stadt Berlin/ der Bezirksämter bzw. der Flächeninhaber:innen bei Wildplakatierungen/ unberechtigter Plakatierungen trägt PARTNER:IN selbst.

Musicboard Berlin verpflichtet sich gegenüber PARTNER:IN zur Aufnahme von folgenden Informationen auf der Webseite, und anderen digitalen wie analogen Publikationen Bezeichnung des Standortes, Adresse, Musikprogramm, Schriftzug oder Logo der Medienpräsentation und Sponsor:innen. Auf www.fetedelamusique.de wird das Musikprogramm PARTNER:IN ohne Schriftzug/ Logo der PARTNER:IN-Sponsoren/ Medienpräsentator:innen erscheinen. Voraussetzung ist die Lieferung der erforderlichen Unterlagen durch PARTNER:IN an Musicboard Berlin bis spätestens 15.6.2022. Diese Lieferung erfolgt über den Programmeintrag über die Plattform Open Agenda.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Musicboard Berlin darf das Musikprogramm von PARTNER:IN weder mechanisch noch elektronisch aufgezeichnet werden, noch von Rundfunk, TV oder anderen Instanzen übertragen werden. Die Senderechte liegen bei Musicboard Berlin. Musicboard Berlin und PARTNER:IN sind berechtigt, für eigene Dokumentation Aufzeichnungen in Bild und Ton anzufertigen. Das Recht der Medien zur "aktuellen Berichterstattung" bleibt davon unberührt.

Sponsor:innen und Medienpräsentation von PARTNER:IN und Musicboard Berlin (z.B. für evtl. Head-Sponsor:innen der gesamten Veranstaltung „Fête de la Musique“), dürfen am Standort von PARTNER:IN Werbemittel anbringen und Verteilaktionen durchführen. PARTNER:IN und das Musicboard Berlin informieren sich gegenseitig vorab schriftlich, welche Sponsor:innen und Medienpräsentation den Standort von PARTNER:IN präsentieren/ sponsern. PARTNER:IN hat das Recht, Sponsor:innen der Branchen Brauereien/ Bier, Energydrinks, Tabakwaren/ Zigaretten, Textilien/ Bekleidung und Bühnentechnik/ Podestrie/ Beschallung zu akquirieren/ binden.

PROGRAMM

Generell dürfen keine Inhalte im Bühnenprogramm, Rahmenprogramm oder via Sponsorpartner:innen erscheinen, die gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche und

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEV3333
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373

behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sowie rassistischer, sexistischer, Gewalt verherrlichender, politischer, pornografischer oder jugendgefährdender Natur sind.

Nach den Richtlinien der "Fête de la Musique" darf kein Eintritt erhoben werden und die auftretenden Künstler:innen erhalten kein Honorar (General Agreement). Im Rahmen des Musikprogramms sollen mehrere (3-6) Musikformationen präsentiert werden (Empfehlung: 45 Minuten Darbietung, 15 Minuten Umbaupause).

Das Musikprogramm muss von PARTNER:IN per Programmeintrag auf der Plattform Open Agenda bis spät. 15.06.2022 erfolgen. Folgende Angaben werden benötigt: Uhrzeit (nur Anfangszeit), Name der Musikformation, Stilrichtung, wenn vorhanden Band-Website.

PARTNER:IN organisiert und finanziert am Standort eine Bühne/ Podesterie/Auftrittsmöglichkeit, Beschallung/ PA, Backline, ggf. Licht, sonstige Technik und Logistik für den ordnungsgemäßen Ablauf des Musik Programms selbst. Es muss keine Bühne sein, es ist auch möglich mitzumachen, wenn die Musikformationen sich auf einer Terrasse oder "zu ebener Erde" präsentieren. Tontechnik/ Beschallung ist auch keine Pflicht, man kann auch ein Musikprogramm mit Musikformationen kreieren, die rein akustisch/ unplugged/ ohne Strom spielen (können).

Ein:e Mitarbeiter:in des Musicboard Berlin besucht am Veranstaltungstag 21.06.2022 den PARTNER:IN-Standort und erfragt im Zeitraum 22.-26.06.2022 telefonisch eine Eigeneinschätzung der PARTNER:IN.

Bei Unterstützung zur Gestaltung des Bühnenprogramms durch Musicboard Berlin liegt die Vertragspflicht zwischen PARTNER:IN und Musiker:innen auf Seiten von PARTNER:IN. PARTNER:IN verhandelt mit der ausgewählten Musikformation den verbindlichen Auftritt, Uhrzeit, Technik und Logistik selbstständig. Zur Unterstützung bei der Programmgestaltung kann PARTNER:IN auf die Bewerbungen im Matchmaking-Tool auf der Website der Fête de la Musique Berlin zurückgreifen und die Acts dort eigenständig kontaktieren.

BEHÖRDEN - Flächennutzung - Antrag/ Genehmigung auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und Erlaubnis nach § 29 StVO

PARTNER:IN verpflichtet sich, die erforderliche behördliche Genehmigung für den Standort als Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und die Erlaubnis nach §29 StVO beim jeweiligen Bezirksamt (Abt. Ordnungsamt oder Straßenverkehrsbehörde oder bei einer Grünfläche beim Natur- und Grünflächenamt) selbst zu beantragen.

Dieser „Antrag auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und auf Erlaubnis nach §29 StVO“ für die Musikveranstaltung „Fête de la Musique“ erfolgt formlos und enthält Angaben „wer, wo, was, wie, wann, wie lange“ (Informationen zum Antragsteller, Veranstaltungstag, Standort, Veranstaltungs-Zeiten, Aufbau- u. Abbauzeiten, Programmzeiten, Aufbauten Logistik, ggf. Bühne/ Aktionsfläche, Gastronomiestände)

Als Anlage zum formlosen Antrag muss dem Bezirksamt ebenfalls gesendet werden:

- Lageplan bemaßt mit eingetragenen Handels-Gastroständen und Bühne/ Aktionsfläche

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEV3333
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373

- „Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zum Versicherungsschutz“ (Formularvorlage des jeweiligen Bezirksamtes)

- „Veranstalter:in-Erklärung gegenüber dem Bezirksamt“ (Formularvorlage des jeweiligen Bezirksamtes)

Wenn verkehrliche Maßnahmen wie Straßensperrung oder Einrichtung einer Halteverbotszone geplant sind, da im Parkhafen z.B. eine Anhängerbühne aufgestellt werden soll, dann muss dies im Antrag ausführlich formuliert werden und es ist ein Verkehrszeichenplan/ VZ-Plan in 3-facher Ausfertigung (in Farbe, erstellt von einer professionellen Firma) einzureichen.

Der Antrag musste mit allen o.g. vollständigen Unterlagen bis spät. 18. April 2022 beim Bezirksamt eingereicht worden sein. Sollte der Antrag von PARTNER:IN zu o.g. Frist beim Bezirksamt nicht vorliegen, wird das Bezirksamt keine Genehmigung ausstellen und Musicboard Berlin ist berechtigt, PARTNER:IN zu kündigen.

Die mit dem Antrag anfallenden Gebühren des Bezirksamtes zahlt PARTNER:IN selbst. Die schriftliche Genehmigung muss zum Veranstaltungstag vor Ort vorliegen.

BEHÖRDEN - Genehmigung nach LImSchG Bln

Den Antrag auf Genehmigung gemäß §11 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin stellt für alle PARTNER:INNEN Musicboard Berlin mittels Vollmacht der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bei dem zuständigen Bezirksamt/ Abt. Umwelt- oder Ordnungsamt. Die Auflagen, mit denen die erteilte Genehmigung verbunden ist, sind Bestandteil dieses Vertrages und PARTNER:IN hat diesen Auflagen Folge zu leisten. PARTNER:IN erhält die Genehmigung in Kopie, nachdem Musicboard Berlin den unterschriebenen Vertrag erhalten hat. Verstöße gegen den Inhalt und/ oder die Auflagen der Genehmigung werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Das Bußgeld zahlt PARTNER:IN selbst. Bei Überziehung der Endzeit (22:00 Uhr) wird künftig keine Genehmigung/ keine Teilnahme an der “Fête de la Musique” mehr erteilt. Die Anrainer:innen des Standortes von PARTNER:IN sind 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung durch Wurfsendungen von Zeit und Art der zugelassenen Veranstaltung zu unterrichten und um Verständnis für etwaige Ruhestörungen zu bitten. Dabei ist anzugeben, an wen sich eventuelle Beschwerdeführer:in bei Ruhestörungen wenden kann (Angabe Name, Telefonnummer von PARTNER:IN-Verantwortlichen). Eine Vorlage “Anwohner-/ Anrainer:innen-Information” schickt das Musicboard mit der Genehmigung zu.

GASTRONOMIE

Das wirtschaftliche Betreiben von Gastronomie Ständen ist für die PARTNER:IN am Standort möglich. Behördlich erforderliche Genehmigungen beantragt und zahlt die PARTNER:IN selbst beim Wirtschaftsamt des Bezirksamtes. Die Anzahl der Gastronomiestände soll dem Standort und der zu erwartenden Besucherzahl angepasst werden.

LOGISTIK

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEV3333
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373

PARTNER:IN setzt Security/ Sicherheitskräfte in Anlehnung des Standortes (Größe, Umfeld, Acts, Besucher:innenzahl, Zielgruppe) selbst ein und trägt diese Kosten selbst. Für die logistische und sicherheitstechnische Abwicklung muss PARTNER:IN eine verantwortliche Person am Veranstaltungstag direkt vor Ort mit Mobilnummer benennen, die während der gesamten Veranstaltung erreichbar sein muss.

NAME MOBILNUMMER

Für die Reinigung des genutzten Standortes/ Fläche/ Platz ist PARTNER:IN verantwortlich und trägt die anfallenden Kosten selbst. PARTNER:IN verpflichtet sich, dass die Endreinigung spät. 22. Juni 2022 bis 10:00 Uhr beendet ist. Im Falle des Verzuges ist die Musicboard Berlin GmbH berechtigt, ein Unternehmen für die Reinigung zu beauftragen und dies PARTNER:IN in Rechnung zu stellen (Ersatzvornahme, Forderung der BSR). Sollte es allerdings aufgrund hohen Besucheraufkommens zu einer temporären Straßensperrung durch die Polizei kommen, verpflichtet sich PARTNER:IN, sofort mit der Reinigung der Straße nach Veranstaltungsende zu beginnen, damit die Straße für den Autoverkehr schnell wieder freigegeben werden kann. Erste Priorität haben Straßen, danach Gehwege/ Fahrradwege.

Für sanitäre Anlagen (Auf- und Abbau, Stückzahl entsprechend der zu erwartenden Besucher:innen) wird PARTNER:IN verpflichtet. PARTNER:IN trägt diese Kosten selbst.

PARTNER:IN verpflichtet sich, alle auftretenden Musiker:innen mit Catering (kostenlose Getränke und kleiner Imbiss) zu versorgen und trägt diese Kosten selbst. PARTNER:IN haftet für schuldhaft verursachte Sach- und Personenschäden, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem vereinbarten Standort PARTNER:IN im Rahmen der Veranstaltung "Fête de la Musique" stehen. PARTNER:IN verfügt über eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung bzw. verpflichtet sich, diese abzuschließen. Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt dabei mindestens 3 Mio. Euro pauschal. Dienstleistungsfirmen müssen über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung verfügen und diese nachweisen.

PARTNER:IN verpflichtet sich, die medizinische Erste Hilfe für Mitwirkende und Besucher:innen selbst zu organisieren und die anfallenden Kosten zu tragen.

Sämtliche behördliche Genehmigungen / Ausnahmezulassungen (Kopien) sind vor Ort von PARTNER:IN bereitzuhalten und auf Verlangen der kontrollierenden Mitarbeiter:innen der Verwaltungen und der Polizei vorzulegen.

GEMA/ GVL

Musicboard Berlin übernimmt für alle PARTNER:INNEN die GEMA-Anmeldung und trägt die anfallenden GEMA/ GVL-Kosten. Darin nicht enthalten sind parallele TV-Übertragungen (Fernseher/ Großleinwände) von Fußball-Meisterschaften oder anderen Großereignissen.

GEMA/ GVL

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse

IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16

BIC: BELADEV3333

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060

USt-ID: DE298384373

Musicboard Berlin übernimmt für alle PARTNER:INNEN die GEMA-Anmeldung und trägt die anfallenden GEMA/ GVL-Kosten. Darin nicht enthalten sind parallele TV-Übertragungen (Fernseher/ Großleinwände) von Fußball-Meisterschaften oder anderen Großereignissen.

PARTNER:IN erhält die GEMA-Musikfolge (Vorlage) im Downloadcenter der fetedelamusique Website. PARTNER:IN verpflichtet sich zur Vorlage der GEMA-Musikfolge gegenüber ALLEN Musikformationen und zum Einsammeln aller GEMA-Musikfolgen. Die Rücksendung der GEMA-Musikfolgen an Musicboard Berlin erfolgt bis spät. Donnerstag, den 30.06.2022.

Für den Absatz "Angaben zum Veranstalter" sei folgendes zu beachten: Veranstalterin ist Musicboard Berlin GmbH, Gerichtstraße 35, 13347 Berlin. Bei der Art der Veranstaltung handelt es sich um ein Musikfest.

Eventuelle finanzielle Nachforderung der GEMA wegen Nichtabgabe/ Nichtauskunft muss PARTNER:IN selbst zahlen.

RECHTSWIRKSAMKEIT des Vertrages

Die Nichtigkeit eines Teils dieser Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Ergänzungen und/ oder Veränderungen bedürfen der Schriftform.
Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den 07.06.2022

.....
Katja Lucker
Musicboard Berlin GmbH

.....
«Vertragspartner_in»
PARTNER:IN

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEV3333
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373